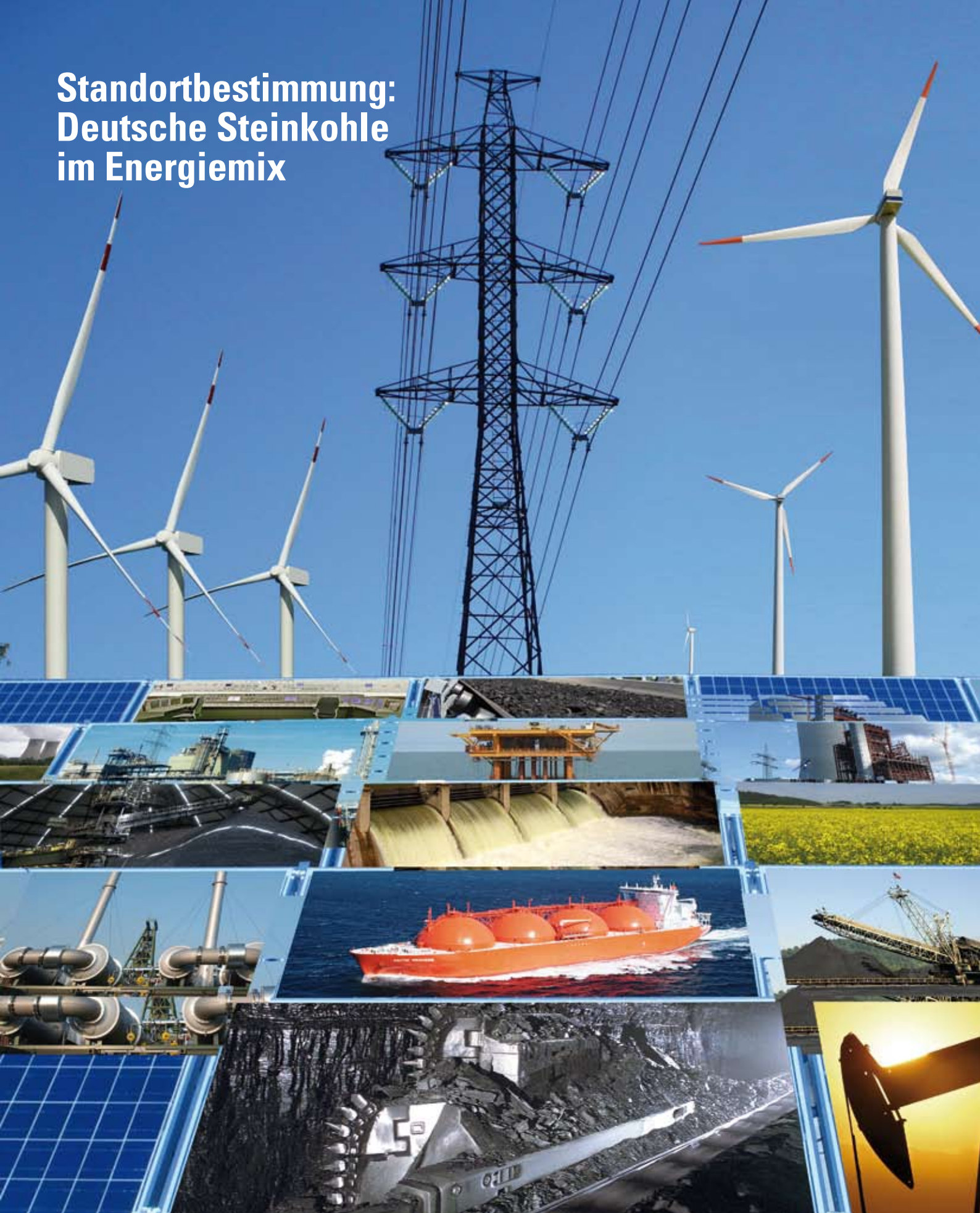


Standortbestimmung: Deutsche Steinkohle im Energiemix



Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Volkswirtschaft hat sich im Jahr 2010 und so weit absehbar 2011 in bemerkenswerter Weise von der schweren Rezession erholt, die durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 ausgelöst worden war. Nach dem dramatischen Konjunkturreinbruch 2009 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 4,7 % wurde 2010 ein reales Wirtschaftswachstum von 3,6 % erreicht. Für 2011 haben die Wirtschaftsforschungsinstitute der Gemeinschaftsdiagnose in ihrem Frühjahrsgutachten eine Wachstumsrate von 2,8 % prognostiziert. Die Bundesregierung veranschlagte in ihrer Frühjahrsprojektion 2,6 %. Einige Experten halten sogar eine „Drei vor dem Komma“ für möglich. Damit würde der krisenbedingte Einbruch voraussichtlich bereits in diesem Jahr wieder ausgeglichen. Aus dem Gesamtbild der Prognosen geht die Erwartung hervor, dass die Konjunktur zwar weiter aufwärts gerichtet ist und sich der Aufschwung fortsetzt, die Dynamik aber allmählich nachlässt. Das dürfte insbesondere dann der Fall sein, wenn die Expansion des internationalen Handels und damit die Dynamik des deutschen Exports gebremst werden, der bislang noch immer der wichtigste Wachstumstreiber in Deutschland ist. Wie unwägbar außenwirtschaftliche Faktoren sind, beweisen 2011 die aufgetretenen

politischen Unruhen in der arabischen Welt, die Naturkatastrophe in Japan mit dem Reaktorunglück in Fukushima und diverse Unsicherheitsfaktoren der globalen Ökonomie: von der anhaltenden Schulden- und Vertrauenskrise im Euroraum und in den USA über volatile, tendenziell steigende Rohstoff- und Energiepreise sowie Probleme der Rohstoffverfügbarkeit bis hin zu spekulativen Blasen und der Abschwächung des Wirtschaftswachstums in einigen großen Schwellenländern wie China.

Die genannten Prognosen für Deutschland gehen indes davon aus, dass sich 2011 die konjunkturellen Auftriebskräfte von der Außen- zur Binnenwirtschaft verlagern. Dies setzt vor allem eine kräftige Zunahme der inländischen Investitionen der Unternehmen und stärkere Impulse beim privaten Verbrauch voraus. Für Letzteres sprechen die rein quantitativ deutlich positiveren Arbeitsmarktperspektiven. Die Erwerbstätigenzahl in Deutschland erreicht mittlerweile neue Rekordwerte. Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2011 auf unter drei Millionen sinken. Doch das Gesamtbild ist differenziert zu betrachten. Es gibt nach wie vor große regionale Ungleichgewichte an den Arbeitsmärkten. Im Ruhrgebiet etwa ist die Arbeitslosenquote immer noch überdurchschnittlich hoch.

Angesichts spürbar höherer Inflationsraten als in den Vorjahren deuten sich auch kaum reale Zuwächse der seit Jahren stagnierenden Masseneinkommen an. Daher bleibt fraglich, wie stark der private Konsum tatsächlich zum Wachstumsmotor werden kann. Die tarifpolitische Enthaltensamkeit hat gewiss beigetragen zur Stärkung des Standorts und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wie auch zu den Exporterfolgen der deutschen Wirtschaft. Sie hat aber die Binnennachfrage eher geschwächt. Von der Gewerkschaftsseite wird darin ein erhebliches Konjunkturrisiko gesehen, ebenso im Sparprogramm der Bundesregierung, das zumindest kurzfristig zusätzlich restriktiv auf die Binnennachfrage wirkt. Nicht von ungefähr werden bereits Debatten über eine „Politik ohne Geld“ (IW) geführt.

Ebenfalls abzuwarten ist, wie sehr die inländischen Investitionen die Konjunkturstütze bleiben. 2010 und im ersten Halbjahr 2011 hat sich die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland insgesamt gut entwickelt, auch wenn das teilweise noch den Nachholeffekten der Krisenphase geschuldet war. BDI und BDA beklagen jedoch seit Jahren eine „strukturelle Investitionsschwäche“ in Deutschland. „Schwierige und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung ... hemmen deutsche Unternehmen und ausländische Investoren, stär-

Standortbestimmung: Deutsche Steinkohle im Energiemix

ker in Deutschland zu investieren“, stellt der BDI in seinem Positionspapier „Die Zukunft von Infrastrukturprojekten: Akzeptanz steigern, Vorhaben beschleunigen, Planung vorantreiben“ vom Juni 2011 fest. Der politisch verordnete Komplettumbau des deutschen Energiesystems werde gefährdet durch eine weit verbreitete Protesthaltung der Bürger gegen Großinvestitionsvorhaben aller Art.

Immense Herausforderungen stellen sich gerade im Bereich

der Energieinfrastruktur durch die 2010 und 2011 eingeleiteten Neuorientierungen der deutschen Energiepolitik. Zugleich belasten steigende Energie- und Stromkosten die Investitionsbereitschaft vor allem der energieintensiven Industriezweige am Standort Deutschland. Das IW weist darauf hin, dass deren Wertschöpfung zusammen mit dem Bergbau und der „konventionellen“ Energiewirtschaft zumindest bisher noch größer ist als die der „Gewinnerbranchen“ der Energiewende.

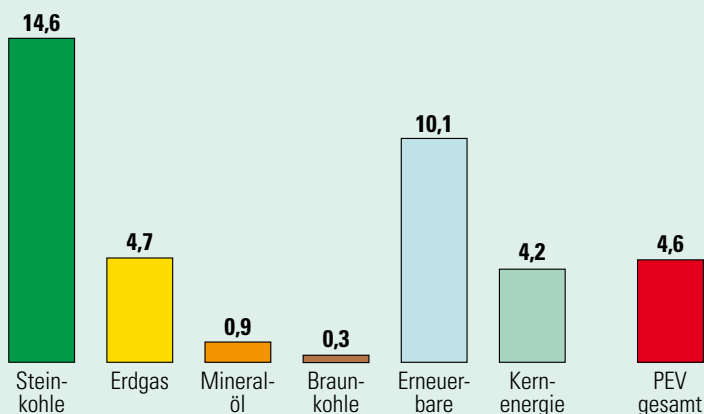
Branchenentwicklung

Mit der konjunkturellen Erholung erhöhte sich auch der Primärenergieverbrauch in Deutschland. Er stieg 2010 gegenüber 2009 um 4,6 % an (auf 479 Mio. t SKE) – also noch stärker als das BIP. Dazu

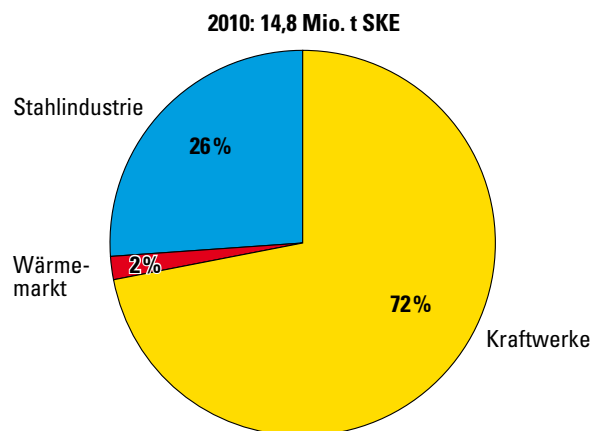
trug aber auch der extreme Winter bei. Dabei war die Steinkohle 2010 der Energieträger mit der höchsten Zuwachsrate (14,6 %). Ihr Verbrauch war durch die Krise 2009 auf ein „Jahrhunderttief“ gefallen.

Zuwachsraten Primärenergieverbrauch 2009/10 in Deutschland

Veränderungsrate in %



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., 12/2010



Absatzstruktur deutscher Steinkohle

Das Verbrauchsniveau früherer Jahre wurde damit trotzdem noch nicht wieder erreicht. Es bleibt abzuwarten, ob es 2011 erneut Zuwächse durch das Wirtschaftswachstum und den durch die Natur- und Reaktorkatastrophe in Japan vom Frühjahr hervorgerufenen „Fukushima-Effekt“ gibt oder ob die ansonsten für die Kohle eher ungünstigen energie- und klimapolitischen Weichenstellungen den Verbrauch dämpfen.

Vom Gesamtaufkommen an Steinkohle in Höhe von 57,1 Mio. t SKE im Jahr 2010 entfielen noch rund 23 % auf die heimische Förderung. Hauptabnehmer sind die Kraftwirtschaft und die Eisen schaffende Industrie. Fast drei Viertel des Absatzes heimischer Steinkohle (72 %) entfielen auf die Kraftwirtschaft und ein Viertel auf die Stahlindustrie. Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH liefert darüber hinaus kleinere, in ihrer Entwick-

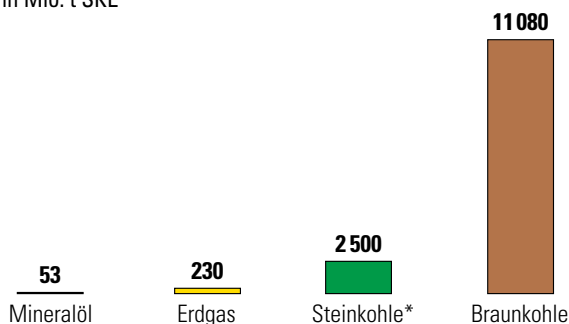
lung während der letzten Jahre aber stabile Mengen an Steinkohle subventionsfrei in den Wärme- markt.

Obwohl der Anteil der heimischen Förderung an der Bruttostrom- erzeugung in Deutschland seit Jahrzehnten zurückgeht, leistet sie mit 6,3 % nach wie vor einen nennenswerten Beitrag. Gemessen an den vorhandenen Vorräten könnte das auch noch für lange Zeit so bleiben. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat die technisch gewinnbaren Steinkohlevorräte im Jahr 2011 neu bewertet: Mit 2,5 Mrd. t SKE stellen sie nach der Braunkohle die größte heimische Energierohstoffreserve dar.

Allerdings sind auf Grund der hierzulande vorliegenden geologischen Abbaubedingungen ihre Förderkosten nach wie vor höher als der Weltmarktpreis. Obwohl sich die Schere auch in 2011 weiter

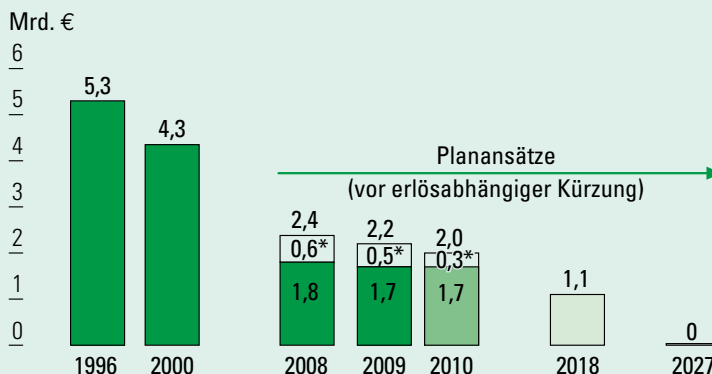
Energierohstoff- reserven in Deutschland

Technisch-wirtschaftlich gewinnbare Mengen in Mio. t SKE



* Reserven deutscher Steinkohle unter Einbeziehung von Erweiterungs- und Anschlussfeldern mit gesicherten und technisch gewinnbaren Reserven.
Quellen: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, RAG AG

Öffentliche Hilfen für die deutsche Steinkohle



ohne RAG-Eigenanteil, *erlösabhängige Kürzung

bis 2008: gemäß Zusagen aus den kohlepolitischen Vereinbarungen 2003 (ohne Berücksichtigung der zeitlichen Zahlungsverchiebungen);

ab 2009: Planansätze gemäß Rahmenvereinbarung 2007; ab 2019: keine Absatzhilfen

geschlossen hat, erscheint ein subventionsfreier Bergbau in Deutschland auf Sicht schwer vorstellbar.

Einen Zuwendungsbescheid für die Jahre 2009 bis 2012 als Rechtsgrundlage der Finanzierung des Steinkohlenabsatzes sowie der erforderlichen Stilllegungsaufwendungen hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bereits Ende 2007 ausgestellt – mit dem Inkrafttreten des Steinkohlefinanzierungsgesetzes, das die nationale rechtliche Grundlage für ein Auslaufen des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland darstellt. Er sieht – wie die Bescheide für die vorangegangenen Jahre auch – einen degressiven Verlauf der öffentlichen Hilfen vor.

Werden höhere Erlöse erzielt, als bei der kohlepolitischen Verständigung im Vorfeld des Steinkohlefinanzierungsgesetzes unterstellt wurde, können die tatsächlich ausgezahlten Hilfen die Planansätze deutlich unterschreiten („Erlöskappung“). Dies war bereits in den Jahren 2008 bis 2010 der Fall. Während dieser Zeit wurden fast 1,5 Mrd. € an zugesagten Beihilfen wegen der gestiegenen Weltmarktpreise gar nicht erst ausgezahlt und führten bei Bund und Land NRW zu willkommenen Minderausgaben. Auch 2011 gibt die bisherige Preisentwicklung auf den internationalen Steinkohlenmärkten Anlass, von einer ähnlichen Entwicklung auszugehen.

Neuer beihilferechtlicher Rahmen

Darauf hatten seit Inkrafttreten die meisten der am Zustandekommen des Steinkohlefinanzierungsgesetzes Beteiligten immer wieder hingewiesen: Voraussetzung für die Umsetzung des Gesetzes war das rechtzeitige Zustandekommen einer Nachfolgeregelung für die Ende 2010 auslaufende Verordnung Nummer 1407/2002 des Rates der EU vom 23. Juli 2002. Sie diente bisher als Rechtsgrundlage zur Gewährung von Steinkohlebeihilfen. Die EU-Kommission legte als Nachfolgeregelung am 20. Juli 2010 einen Vorschlag für eine „Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlenbergwerke“ vor. Dieser beabsichtigte Beihilfen nur für

außergewöhnliche Kosten sowie für Stilllegungen zu akzeptieren. Stilllegungsbeihilfen sollten nur bis Oktober 2014 gewährt werden dürfen – und dies nur in Verbindung mit einem endgültigen Stilllegungsplan. Diese Nachricht schlug nicht nur in den Revieren wie ein Blitz aus heiterem Himmel ein. Auch auf politischer Ebene regte sich heftiger Widerstand. Dem Kommissionsvorschlag widersprachen nicht nur die Bundeskanzlerin und Vertreter aller maßgeblichen Parteien nachdrücklich, sondern auch die Landesregierungen der Bergbauländer Nordrhein-Westfalen (NRW) und Saarland sowie der Bundesrat.

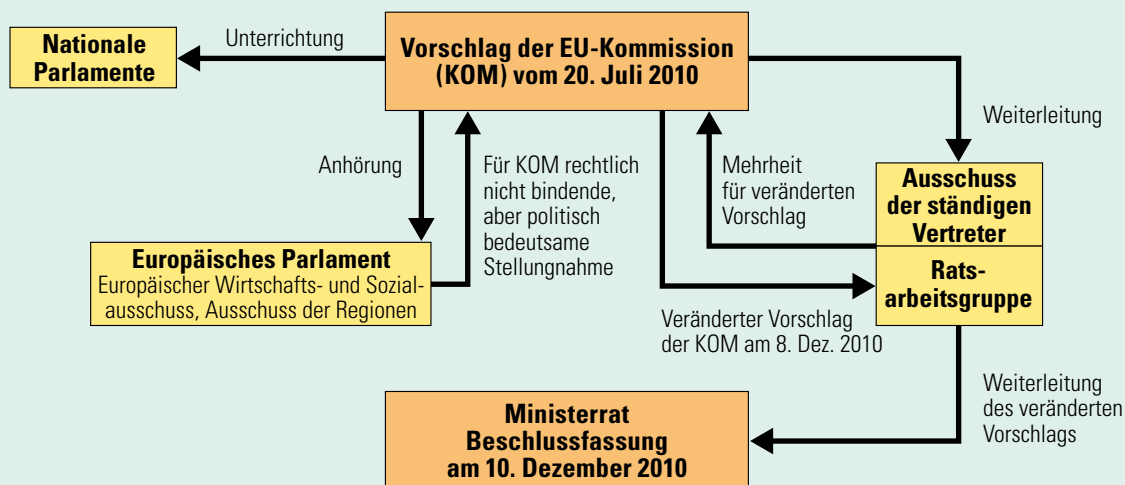
Sie verwiesen insbesondere darauf, dass der Kommissions-

vorschlag nicht vereinbar sei mit den 2007 in Deutschland getroffenen Regelungen zur geplanten Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus bis Ende 2018. Insbesondere hätte er den einvernehmlich verabredeten sozialverträglichen Personalabbau unmöglich gemacht. Massiv verkürzt worden wäre zudem der 2007 im Kohlekompromiss vereinbarte Zeitraum zum Aufbau eines Kapitalstocks der RAG-Stiftung zur Übernahme der Ewigkeitslasten. Dies hätte die Stiftung und ihre Unternehmen im Bestand gefährdet.

Die EU-Kommission legte schließlich einen neuen Vorschlag vor – als Reaktion auf die nachhaltige, parteiübergreifende Kritik in Deutschland wie in den anderen Kohleländern und insbesondere

EU-Steinkohlebeihilfen

Formaler Weg zur Ratsentscheidung am 10. Dezember 2010



auch durch das Europäische Parlament. Subventionierte Steinkohlenbergwerke müssen demnach bis Ende 2018 definitiv stillgelegt werden. Zulässig sind als „Stilllegungsbeihilfen“ bezeichnete Beihilfen zum Ausgleich von Verlusten aus der aktuellen Produktion bis zur Stilllegung. Die Stilllegungsbeihilfen dürfen nur bis Ende 2018 gewährt werden. Für ihre Genehmigung gelten strenge Degressionserfordernisse. Dagegen dürfen Beihilfen für außergewöhnliche Lasten infolge der Stilllegung über 2018 hinaus bis zum geplanten Außerkrafttreten des Ratsbeschlusses zum 31. Dezember 2027 geleistet werden, sofern sie insbesondere zur Abfederung der sozialen und ökologischen Folgen dienen.

Dieser Vorschlag, den die EU-Kommission erst kurz vor der entscheidenden Sitzung des EU-Ministerrates vorlegte, ist grundsätzlich kompatibel mit den deutschen Regelungen. Er trägt zugleich der hohen regionalwirtschaftlichen Bedeutung des heimischen Steinkohlenbergbaus in NRW und im Saarland Rechnung. Der Rat der Europäischen Union nahm ihn am 10. Dezember 2010 als Beschluss über staatliche Beihilfen zur Erleichterung der Stilllegung nicht wettbewerbsfähiger Steinkohlenbergwerke (Beschluss Nr. 2010/787/EU) an. Er trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Bundesregierung hat der EU-Kommission im März 2011 einen Stilllegungsplan für den Auslauf des subventionierten deutschen

Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018 zur Genehmigung vorgelegt. Laut Ratsbeschluss ist ein verbindlicher Stilllegungsplan Grundlage für die beihilferechtliche Genehmigung der jährlichen Beihilfeauszahlung. Er beinhaltet unter anderem auch einen Plan mit Maßnahmen zur Milderung der ökologischen Folgen der Kohlenproduktion.

Aufgrund der 2007 in Deutschland getroffenen Entscheidung, den subventionierten Steinkohlenbergbau Ende 2018 sozialverträglich zu beenden, hatte die Bundesregierung der EU-Kommission bereits im Dezember 2007 einen bis 2018 reichenden Umstrukturierungsplan übermittelt. Eine aktualisierte Fassung erhielt die Kommission im Juni 2008, nachdem es im Februar 2008 im Saarland zu Erderschütterungen gekommen war. Die EU-Kommission wähte sich aber nicht in der Lage, den Umstrukturierungsplan zu genehmigen, da

Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes

Auf nationaler Ebene bildet das Steinkohlefinanzierungsgesetz weiterhin die rechtliche Grundlage für alle Verträge und Vereinbarungen im Rahmen des Kohlekompromisses von 2007. Mit seiner Verabschiedung wurde es aus Unternehmenssicht möglich, den Auslaufprozess bis Ende 2018 wirtschaftlich und sozialverträglich zu steuern. Daran wurde auch im Rahmen der Mitte 2011 erfolgten Änderung des Stein-

sie damals keine Rechtsgrundlage für die Gewährung von Steinkohlebeihilfen nach 2010 sah. Der jetzt der EU-Kommission vorliegende Stilllegungsplan knüpft an den Umstrukturierungsplan aus dem Jahr 2008 an. Er berücksichtigt zugleich die Erfordernisse wie etwa die verschärften Degressionsregelungen, die sich aus dem Ratsbeschluss ergeben.

Der betreffende Mitgliedstaat muss den gesamten Beihilfebetrag zurückfordern, der für den vom Stilllegungsplan abgedeckten Zeitraum gewährt wurde, sofern die Beihilfen empfangenden Bergwerke nicht zu dem Termin geschlossen werden, der in dem von der EU-Kommission genehmigten Stilllegungsplan festgelegt ist. Damit enthält der Beschluss strikte Rückforderungsregeln, die den Weg zu einer subventionsfreien Steinkohleförderung massiv erschweren.

kohlefinanzierungsgesetzes nichts geändert.

Die Bundesregierung hatte im November 2010 die Streichung der Revisionsklausel aus dem Steinkohlefinanzierungsgesetz beschlossen, um die EU-Beihilferegelung zu ermöglichen. Begründet wurde die Streichung mit der Unmöglichkeit einer Revision aufgrund des

Standortbestimmung: Deutsche Steinkohle im Energiemix

bevorstehenden Ratsbeschlusses. Die Revisionsklausel hatte eine Überprüfung der Vereinbarung zum Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau durch den Deutschen Bundestag zum Ziel. Konkret hätte die Bundesregierung bis spätestens 30. Juni 2012 einen Bericht vorlegen müssen. „Unter Beachtung der Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele“ hätte der Deutsche Bundestag dann auf Grundlage dieses Berichts prüfen sollen, ob der Steinkohlenbergbau über 2018 hinaus gefördert werden soll.

Nachdem im Februar 2011 die erste Beratung im Bundesrat und die erste Lesung im Deutschen Bundestag stattgefunden hatten, wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung Mitte April 2011 vom Bundestag verabschiedet. Zuvor hatte der Wirtschaftsausschuss des Bundestages die an das Plenum des Bundestages gerichtete Beschlussempfehlung getroffen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Er hatte zugleich einen Entschließungsantrag zurückgewiesen, in und mit Brüssel über Wege zur Sicherung der Möglichkeit eines subventionsfreien Bergbaus zu verhandeln. Falls der Weltmarktpreis für Steinkohle aber „in einigen Jahren“ eine subventionsfreie Förderung erlaube, „könne man das Thema wieder aufgreifen“. Die Beschlussempfehlung war mit einem Bericht über eine Sachverständigenanhörung verknüpft, die

am 11. April 2011 unter Mitwirkung des Gesamtverbandes Steinkohle und der IG BCE stattfand.

Die abschließende Behandlung des Gesetzes im Bundesrat erfolgte

Ende Mai 2011. Das geänderte Steinkohlefinanzierungsgesetz trat nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 15. Juli 2011 in Kraft.

Steinkohle im Energiemix

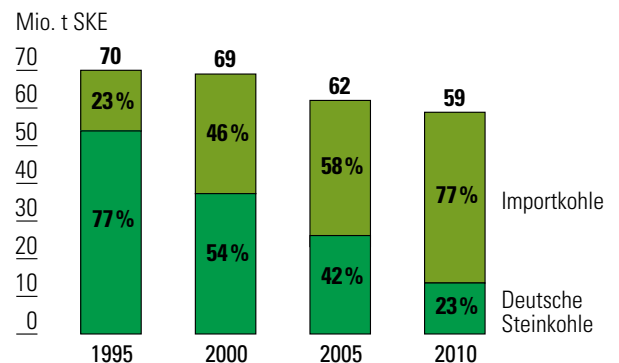
Mit der Aufhebung der Revisionsklausel stellt die Bundesregierung die historische Bedeutung des Steinkohlenbergbaus für Deutschland ausdrücklich nicht in Frage. „Das Ruhrgebiet ist eine der bedeutendsten deutschen und europäischen Industrieregionen. Diese Entwicklung wäre ohne den Steinkohlenabbau nie möglich gewesen. Die heimische Steinkohle hat über Jahrzehnte entscheidend zum Aufbau unseres Landes und der Steigerung unseres Wohlstandes beigetragen“, gab der CDU-Abgeordnete Thomas Bareiß in der Bundestags-sitzung am 14. April 2011 zu Protokoll.

Steinkohle hatte bis 2010 einen festen Platz im Energiemix der Bundesrepublik Deutschland, da sie sicher verfügbar und preiswert war. Das im Spätsommer 2010 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Energiekonzept allerdings wies ihr in ihrem wichtigsten Sektor, der Stromerzeugung, wegen der bei ihrer Verbrennung entstehenden CO₂-Emissionen keine nennenswerte Rolle mehr zu. Gleiches sollte im Übrigen in noch stärkerem Maße für die Braunkohle gelten. Erdgas wäre wegen seiner

geringeren CO₂-Last weniger stark betroffen. Die führende Rolle in der Stromerzeugung sollten gemäß Energiekonzept bis spätestens 2050 die erneuerbaren Energien übernehmen. Für eine Übergangszeit sollten in der Stromerzeugung preiswerte Kernkraftwerke eine Brückenfunktion übernehmen, bis entsprechende Speichertechnologien entwickelt und realisiert sind, die die Regenerativen grundlastfähig machen.

Die Ereignisse im Kernkraftwerk Fukushima in Japan vom März 2011 haben allerdings zu einer neuerlichen Energiewende in Deutschland geführt. Der im Juni

Strukturwandel im Verbrauch heimischer und importierter Steinkohle in Deutschland



Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., 7/2011

2011 nach 2000 zum zweiten Mal beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie macht es erforderlich, die dadurch vorzeitig entfallenden Stromerzeugungskapazitäten durch fossile Energieträger zu ersetzen, will man sich nicht von Stromlieferungen aus Kernkraftwerken in Nachbarländern abhängig machen. Dies eröffnet der Kohle – damit auch der Steinkohle – gemeinsam mit dem Erdgas eine neue Perspektive. Sie werden als Brücke in das Zeitalter der erneuerbaren Energien und als Backup-Kapazitäten benötigt – das heißt zum Ausgleich der stark fluktuierenden Energie-Verfügbarkeit aus Wind und Sonne. Gleichzeitig wirken sie sich Kosten dämpfend auf den Strompreis aus. Er wird tendenziell ansteigen auf Grund verschiedener, durch den Ausbau der erneuerbaren Energien erzeugter Effekte – wie etwa der Ausbau der Hochspannungsnetze und steigende Einspeisevergütungen. Allerdings stellt sich die Frage nach der längerfristigen Perspektive neuer Steinkohlekraftwerke. Der Bau zusätzlicher und der Ersatz alter, ineffizienter Kraftwerke erfordern hohe Investitionen im Milliarden-Euro-Bereich. Solche Kraftwerke dürften allerdings kaum wirtschaftlich zu betreiben sein. Der Grund: steigende Preise für CO₂-Emissionszertifikate und nur geringe Auslastung wegen vorrangiger Einspeisung des Stroms aus erneuerbaren Energien. Der Kapitalrückfluss bliebe aus. Wegen dieser Investitionsunsicherheit wurde vielerorts bereits heute die Planung neuer Kraftwerke aufgegeben oder auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Bundesrepublik ist nicht das einzige Land, das der Steinkohlennutzung wieder eine stärkere Rolle als zuvor zuweist. Japan hat bereits unmittelbar nach der Reaktorkatastrophe vermehrt Steinkohle auf dem Weltmarkt nachgefragt und wird das bei der Umsetzung seines Beschlusses, ebenfalls aus der Kernenergie auszusteigen, erst recht tun. Darüber hinaus ist und bleibt China trotz ständig steigender eigener Produktion größtes Steinkohlenimportland. Und auch Indien führt im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes in zunehmendem Maße

Steinkohle ein. Alles zusammen hat schon in diesem Jahr zu größeren Verschiebungen im seewärtigen Kohlenhandel vom atlantischen hin zum pazifischen Markt geführt.

Es gibt gute Gründe dafür, dass erneuerbare Energien zukünftig das Rückgrat der Energieversorgung bilden sollen. Bis sie diese Aufgabe vollständig übernehmen können, muss ihre technische und ökonomische Integration geklärt sein. Zur Vollversorgung ist es ein langer Weg. Die Steinkohle kann beim Übergang helfen – als Energieträger und als Rohstoff.

Unternehmensentwicklung

Der Rahmen der Unternehmensplanung der RAG Aktiengesellschaft ist das Steinkohlefinanzierungsgesetz von 2007 mit dem damit verknüpften Vertragswerk. Die RAG ist ausschließlicher Betreiber des verbliebenen deutschen Steinkohlenbergbaus. Sie hatte im Jahr 2008 ihre Bergbauplanung an die sich daraus ergebenden Erfordernisse angepasst. Die Planung sah unter anderem eine Reduzierung der Jahresförderung auf unter 12 Mio. t vor und einen Abbau des Personals auf unter 15 000 Mitarbeiter bis zum Jahr 2012. Mit Inkrafttreten der neuen EU-Beihilferegelung und der Änderung des Steinkohlefinanzierungsgesetzes im Jahr 2011 existiert nun ein rechtsverbindlicher Rahmen: Auf dessen Basis kann die deutsche Steinkohle ihre Strategie für die Beendigung des Bergbaus zum Ende des Jahres 2018 und zur

Bewältigung der darauf folgenden Aufgaben der Alt- und Ewigkeitslasten konkretisieren. Sie tut dies unabhängig von den neuen Weichenstellungen in der deutschen Energiepolitik.

Die Steinkohlenförderung in Deutschland lag mit 12,9 Mio. t im Jahr 2010 um 0,9 Mio. t unter der des Vorjahres. Die Zahl der Mitarbeiter sank auf 24 000. Ursache dafür war nicht zuletzt die Stilllegung des Bergwerks Ost in Hamm am 30. September 2010. Der Anpassungsprozess im Bergbaubereich setzte sich auch in diesem Jahr fort: Zum 1. Juni 2011 wurde die letzte in Bergbaubesitz befindliche Zechenkokerei – Kokerei Prosper in Bottrop – an den Stahlproduzenten ArcelorMittal Bremen

Standortbestimmung: Deutsche Steinkohle im Energiemix



GmbH verkauft. Gleichzeitig sichert dieser Verkauf den Fortbestand der Kokerei Prosper mit ihren Arbeitsplätzen am Standort Bottrop über das Jahr 2018 hinaus – und damit über das Ende des subventionierten Steinkohlenbergbaus.

Zum Erreichen der in der bisherigen Bergbauplanung festgelegten Ziele sind bereits 2008 konkrete Maßnahmen vereinbart worden. Schon damals beschlossen wurde die endgültige Beendigung des Steinkohlenbergbaus im Saarrevier mit dem Förderende des Bergwerks

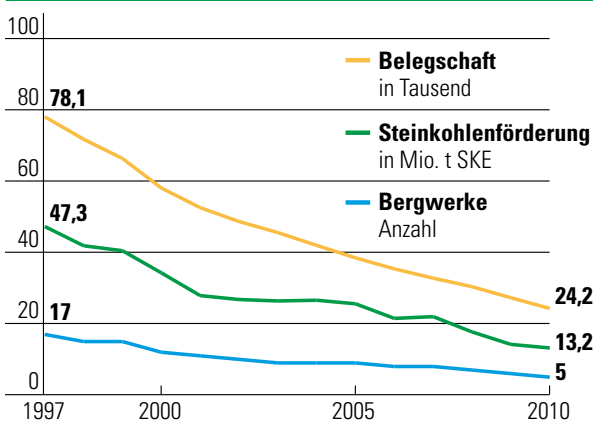
Saar zum 30. Juni 2012. Darüber hinaus sieht die Bergbauplanung die Stilllegung des Bergwerks West in Kamp-Lintfort zum Jahreswechsel 2012/2013 vor, auch wenn es dazu noch keinen Gremienbeschluss gibt. So wird sich die

heimische Steinkohlenförderung ab 2013 auf nur noch drei Bergwerke in NRW konzentrieren: Prosper-Haniel in Bottrop, Auguste Victoria in Marl und Ibbenbüren an der Grenze zu Niedersachsen.

Die Rückführung des Steinkohlenbereichs macht bei der RAG Aktiengesellschaft einen verantwortungsvollen Umgang mit der vorhandenen Bergbau-Infrastruktur notwendig. So arbeitet auch die RAG inzwischen auf der Basis der vorhandenen Kompetenzen an neuen, „grünen“ Konzepten als Beitrag zu einer innovativen, umweltfreundlichen Energieversorgung.

Aktuell entwickelt sich bei der RAG mit den erneuerbaren Energien ein weiteres Geschäftsfeld neben den vielen, seit über 30 Jahren betriebenen Aktivitäten rund um Immobilien und Flächen. Halden, Schächte, Grubenwasser, Gebäude, Grundstücke und das Know-how im Unternehmen können für Projekte in den Bereichen Windkraft, Photo-

Anpassung im deutschen Steinkohlenbergbau



Bergbautechnik praxisnah

Deutsches Ingenieurwesen in der Bergbautechnik wird weltweit geschätzt. Das beweisen nicht zuletzt die seit Jahren steigenden Exportumsätze der heimischen Bergbaumaschinenhersteller. Um ihren Vorsprung zu sichern, ist es jedoch nötig, die vorhandene Technik stetig weiter zu entwickeln und neue Technologien in der Praxis zu erproben. Ideale Voraussetzungen dazu bieten die verbliebenen deutschen Steinkohlenbergwerke auf Grund ihrer anspruchsvollen geologischen und klimatischen Rahmenbedingungen sowie der hierzulande herrschenden hohen Standards im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. So befindet sich zur Verbesserung der Transportlogistik aktuell ein bei der RAG entwickeltes, integriertes Leit-, Steuer- und Kommunikationszentrum im Probebetrieb auf dem Bergwerk Auguste Victoria in Marl. Es soll im Regelbetrieb anschließend auf dem Bergwerk Prosper-Haniel in Bottrop zum Einsatz kommen und kann mit seiner zukunftsweisenden Prozesstechnik auf diesem Wege den Kunden aus aller Welt präsentiert werden.

Forschungspreis 2011

Darüber hinaus verleiht die RAG Aktiengesellschaft auch 2011 wieder ihren Forschungspreis für außergewöhnliche Leistungen im Bereich Forschung und Entwicklung. In diesem Jahr wird der Preis vergeben für die im Rahmen des Forschungsprojektes „Geometrisches Monitoring der Tagesoberfläche für aktive Bergbaubereiche, Stillstands- und Altbergbaubereiche durch integrierte Nutzung von GIS und multisensoralen Erfassungsverfahren „GeoMon““ erstellte Datenbank zur nachhaltigen und zukunftssicheren Verwaltung, Aufbereitung, Analyse und Bereitstellung aller bei RAG vorliegenden übertägigen Punkte, welche die Ergebnisse aus den Daten fernerkundlicher Radarsatelliten führen kann.

voltaik, Pumpspeicherkraftwerke, Geothermie und Grubenwasserwärme genutzt werden (siehe auch Gastbeitrag unter „Steinkohle und Umwelt“).

Mit der RAG Montan Immobilien nimmt die RAG ihre Verantwortung wahr, den Strukturwandel in den Bergbaurevieren zu unterstützen.

Das Tochterunternehmen besetzt eine Vielzahl dieser Zukunftsthemen. Schwerpunkt ist hier die Nachnutzung frei werdender Bergbauflächen und -gebäude.

Ein anderes Beispiel für die unmittelbaren Auswirkungen des schrumpfenden Bergbaubereichs auf die Konzernstruktur ist auch die 2009 gegründete RAG Mining

Standortbestimmung: Deutsche Steinkohle im Energiemix

Solutions GmbH. Sie wächst als Consulting- und Dienstleistungsunternehmen kontinuierlich. Weltweit zunehmend stärker nachgefragt sind angesichts steigender Steinkohlenförderung gebrauchtes, aber modernes Bergbau-Equipment sowie Beratungsleistungen auf der Basis des seit Jahrzehnten angesammelten Bergbau-Know-hows.

Eine weitere Veränderung in der Konzernstruktur der RAG Aktiengesellschaft ergab sich durch den Erwerb von 2 % der von der Evonik Industries AG gehaltenen Geschäftsanteile an der RVG GmbH. Der RAG-Konzern hat damit seinen Anteil an dem Unternehmen auf insgesamt 51 % erhöht. Gleichzeitig vereinbarte der RAG-Konzern die vollständige Übernahme der restlichen 49 % der Geschäftsanteile von der Evonik Industries AG zum 1. Januar 2013. Hauptaufgabe der RVG GmbH, die nun wieder RAG Verkauf GmbH heißt, ist die Vermarktung deutscher Steinkohlenprodukte und die zuverlässige Versorgung ihrer Kunden. Neben der Vermarktung deutscher Kraftwerks- und Koks-kohle beschafft die RAG Verkauf GmbH auch die notwendige Koks-kohle für die Kokerei Prosper in Bottrop. Sie verkauft deren Produkt Koks ebenso wie die Kokerei-Nebenprodukte (unter anderem Gas, Teer). Die RAG Verkauf GmbH vermarktet darüber hinaus einen Teil des Bergematerials, das mit der Kohlenproduktion anfällt. Über Tochterunternehmen und Beteiligungen ist die RAG Verkauf auch in der Brennstoff- und Wertstoffaufbereitung tätig.

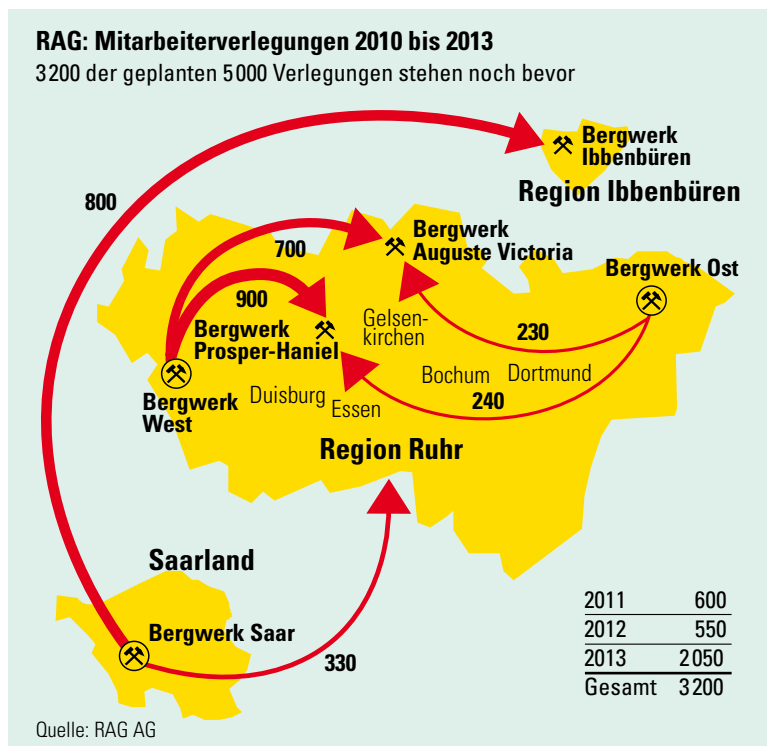
Die Evonik Industries AG selbst hatte sich auch vom Mehrheitsanteil an ihrer Kraftwerkstochter Evonik Steag GmbH getrennt – ein Mitgliedsunternehmen beim Gesamtverband Steinkohle e. V. Nach

der Übernahme von 51 % ihrer Anteile durch das Stadtwerke-Konsortium Rhein-Ruhr firmiert der Essener Energieerzeuger seit dem 8. Juni 2011 unter dem Namen STEAG GmbH.

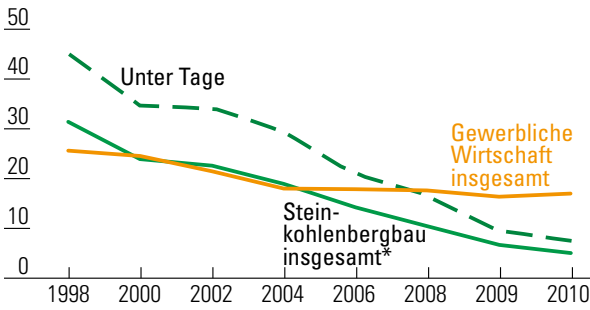
Soziale Flankierung/Sozialpolitische Aspekte

Den Rahmenbedingungen im deutschen Steinkohlenbergbau trugen auch die Tarifverhandlungen für seine Beschäftigten im Jahr 2011 Rechnung. Der mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31. Dezember 2012 erzielte Tarifabschluss stellt für Arbeitgeber wie Gewerkschaft einen fairen Kompromiss

dar. Er trägt zum einen dem Ziel Rechnung, den Anpassungsprozess unter Einhaltung des durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz vorgegebenen Kostenrahmens weiterhin sozialverträglich zu gestalten. Zum anderen wurde den Arbeitnehmern des deutschen Steinkohlenbergbaus mit einer Anhebung



Unfälle (Gesamtzahl je 1 Mio. Arbeitsstunden)



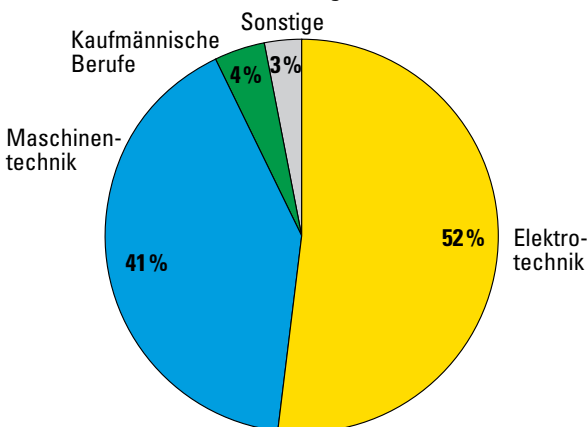
* nur unter Bergaufsicht stehende Unternehmensteile
 Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, RAG AG

Entwicklung der Unfallzahlen

der tariflichen Löhne und Gehälter um 3,3 % zum 1. April 2011 sowie einer Einmalzahlung eine Einkommensverbesserung gewährt, die oberhalb der zu erwartenden Inflationsrate liegt. Dies geschah in Anerkennung der besonderen Leistung der Bergleute im Jahr 2010. Trotz der großen persönlichen Belastung für sie selbst und ihre Familien aufgrund der inzwischen gelösten EU-Problematik haben sie engagierten Einsatz gezeigt.

Fachrichtungen der Auszubildenden im Steinkohlenbergbau

Auszubildende insgesamt: 1056



Die Bewältigung des sozialverträglichen Personalabbaus war und bleibt eine Herausforderung – im Jahr 2010 ebenso wie auch in den folgenden Jahren. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Personalverlagerungen bei der Stilllegung von Betrieben. Die verlegten Mitarbeiter gleichen an den verbleibenden Standorten die Fehlbestände aus, die durch die dort ausscheidenden Beschäftigten entstehen. Insgesamt sind in den Jahren 2010 bis 2013 rund 5 000 Verlegungen notwendig. Hiervon erfolgen noch etwa 3 200 in den nächsten Jahren. Von besonderem Gewicht sind hier 1 130 Beschäftigte, die vom Bergwerk Saar ins Ruhrrevier (330) oder nach Ibbenbüren (800) wechseln werden. Dies verlangt von allen Beteiligten ein Höchstmaß an Flexibilität und Solidarität: Die verlegten Beschäftigten müssen sich auf ein neues und für sie im Wesentlichen unbekanntes Arbeits- und Lebensumfeld einstellen. Auch seitens der Stammebelegschaft erfordern diese Maßnahmen ein hohes Maß an Integrationsfähigkeit.

In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen ist es besonders erfreulich, dass die Anstrengungen in der Arbeitssicherheit und im Arbeitsschutz weiterhin positive Ergebnisse zeigen. Bereits in den letzten Jahren war erkennbar, dass die Unfallquoten sowohl über Tage als auch unter Tage stärker rückläufig sind als in der gesamten gewerbli-

chen Wirtschaft. Während hier im Jahr 2010 sowohl absolut (+ 8,3 %) als auch bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden ein Anstieg zu verzeichnen war (Anstieg um 3,8 % auf 16,5 Unfälle je Mio. geleisteter Arbeitsstunden), sank bei der RAG Deutsche Steinkohle AG die Unfallquote je Mio. geleisteter Arbeitsstunden auf 4,62 (Vorjahr 6,3) und unter Tage auf 6,98 (Vorjahr 9,1).

Der Steinkohlenbergbau zählt hierzulande noch immer zu den größten Ausbildern – und das trotz der Notwendigkeit, die Personalzahlen stetig an die geringer werdende Förderung anzupassen. Er kommt damit nicht zuletzt seiner sozialen und regionalen Verpflichtung nach. So haben im Jahr 2011 wieder 254 junge Menschen ihre Ausbildung bei der RAG Aktiengesellschaft begonnen. Damit beschäftigt das Unternehmen zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres 1 056 Auszubildende. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Industriemechaniker, Elektroniker für Betriebstechnik, Mechatroniker sowie im kaufmännischen Bereich.